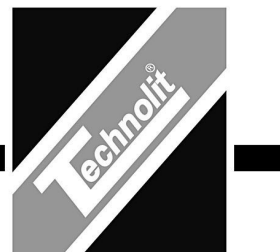


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 28.06.2011

überarbeitet am: 21.06.2011

Seite 1/6

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System
Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Kupfer-Spray CU 1100

Art.-Nr.: 830006

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Kupfer-Spray CU 1100

Hochtemperatur-beständige Trenn- und Montagemittel.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+ - Hochentzündlich.

R12 Hochentzündlich.

Xi - Reizend.

R38 Reizt die Haut.

N - Umweltgefährlich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi – Reizend.



F+ - Hochentzündlich.



N – Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

R-Sätze:

Enthält:

R12 Hochentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S23 Aerosol nicht einatmen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

Sonstige Gefahren:

Hochentzündlich.

K.D.v.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
106-97-8	203-448-7	Butan	~35%	Entz. Gas 1, H220 Pressgas, H280	F+ R12
74-98-6	200-827-9	Propan	10-15%	Entz. Gas 1, H220 Pressgas, H280	F+ R12
	231-1159-6	Kupferpulver	~4%		F R11
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	25-30%	Karz. 1B, H350 Mutag. 1B, H340 Asp. 1, H304	F-Xi-N-Xn R11-38-51/53-65-67
110-54-3	203-777-6	n-Hexan	~1%	Entz. Fl. 2, H225 Repr. 2, H361f Asp. 1, H304 STOT wdh. 2, H373 Hautreiz. 2, H315 STOT einm. 3, H336 Aqu. Chron. 2, H411	F-Xi-N-Xn R11-38-48/20-51/53-62-65-67 Repr.Cat.3

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen	Frischluf zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Produkt mit geeignetem Reinigungsmittel entfernen und dann mit Wasser und Seife reinigen, Haut eincremen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken	Entfällt, da Aerosoldose.
Wichtigsten akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine Daten vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Angaben vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen.
Hinweise für Brandbekämpfung	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutz. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Längeren oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Böden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken. Nicht im PKW-Innenraum mitführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Angaben zu den Lagerbedingungen:	Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
Lagerklasse:	2B – Druckgaspackungen (Aerosoldosen)
Spezifische Endanwendungen:	Gewerbliches Produkt. (Siehe auch Punkt 1 und Etikett).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
74-98-6	Propan	1000 ppm / 1800 mg/m ³ Überschreitungsfaktor (ÜF) 4, Kat. für Kurzzeitwerte (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 4 x 15 min = 60 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. (DFG) (TRGS 900 - Stand 01/2006)
106-97-8	Butan	1000 ppm / 2400 mg/m ³ Überschreitungsfaktor (ÜF) 4, Kat. für Kurzzeitwerte (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 4 x 15 min = 60 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. (DFG) (TRGS 900 - Stand 01/2006)
110-54-3	n-Hexan	50 ppm / 180 mg/m ³ Überschreitungsfaktor (ÜF) 8, Kat. für Kurzzeitwerte (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 8 x 15 min = 120 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden. (DFG, EU, Y) (TRGS 900 – Stand 05/2009)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nicht-messtechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz:

In gut belüfteten Bereichen anwenden. Bei Bedarf Schutzmaske tragen.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Hautkontakt vermeiden; bei Bedarf Schutzhandschuhe.

Material: Nitrilkautschuk.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

k.D.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig (Aerosol) Farbe: rötlich, kupfern Geruch: produktspezifisch, Lösungsmittel

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: --- °C

Siedepunkt / Siedebereich: --- °C

Flammpunkt: n.a.* °C

Zündtemperatur: n.a.* °C

Entzündlichkeit: Aerosol ist hochentzündlich. Treibgas Propan/Butan

Explosive Eigenschaften: Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische. Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr.

Explosionsgrenzen:	Keine bestimmt.		
Dampfdruck (20 °C)	3,5	bar	Doseninnendruck
Dampfdruck (50 °C)	6,5	bar	Doseninnendruck
Prüfüberdruck der Dosen:	12	bar	
Dichte (20 °C):	0,69	g/ml	berechnet
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich.		
Viskosität (kinematische):	n.a.*		
Lösemittelgehalt:	ca. 30	% pro Dose	
pH Wert:	Nicht anwendbar.		

Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemischen Daten wurden nicht ermittelt.

* Die fertige Zubereitung in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases.
Angaben sind nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
Mögliche gefährlichen Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
Zu vermeidende Bedingungen:	Temperaturen über 50 °C vermeiden, da Berstgefahr.
Unverträgliche Materialien:	Nicht getestet.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht getestet.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

106-97-8 Butan *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	> 658 mg/l / 4h (Literaturwert)
74-98-6 Propan *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	> 20 mg/l / 4h (Literaturwert)
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte *	
LC50 (inhalativ, Ratte):	< 5 mg/l / 4h (Literaturwert)
LD50 (oral, Kaninchen):	> 2000 mg/kg (Literaturwert)
LD50 (dermal, Ratte):	> 2000 mg/kg (Literaturwert)
110-54-3 n-Hexan*	
LC50 (inhalativ, Ratte):	259354 mg/m ³ / 4h (Literaturwert)
LD50 (oral, Ratte):	16000 mg/kg / 4h (Literaturwert)
LD50 (dermal, Ratte):	3000 mg/kg (Literaturwert)
* Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008 gelistet.	

Reizung:	Leichte Hautreizungen möglich.
Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Nicht getestet.
Karzinogenität:	Nicht getestet.
Mutagenität:	Nicht getestet.
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet.
Weitere Hinweise:	Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten [nach TRGS 220 6.11 (15)].

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist wasserlöslich.
Bioakkumulationspotential:	k.D.v.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung nach VwVWS) schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften beseitigt werden.
Dosen vollständig entleeren (inkl. Treibgas), dann keine besonderen Maßnahmen für die leeren Dosen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **15 01 10** Dose mit Restinhalt.

15 01 04 Metallverpackung

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSee)

UN-Nr.: 1950
 Bezeichnung des Gutes: 1950 Druckgaspackungen
 Klasse(n): 2
 Klassifizierungscode: 5 F
 Verpackungsgruppe: ---
 Gefahrzettel: 2.1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ 2

Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

UN No: 1950
 Proper shipping name: Aerosols
 Class(es): 2.1
 Packing group: ---
 EMS-No: F-D, S-U
 Marine pollutant: No.
 MFAG-Nr.: 620

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

UN No: 1950
 Proper shipping name: Aerosols, flammable
 Class(es): 2.1
 Packing group: II
 Pkg-Notes: Pass. 203/75 kg
 Cargo 203/150 kg

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Achtung: Gase!
 Siehe Abschnitt 6-8

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/200 (Stoffe zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.
 Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar.
 Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar.
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Nicht zutreffend.
 Beschränkungen gemäß Titel VIII der VO (EG) 1907/2006: Keine.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung (12. BimSchV): Nicht anwendbar.
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
 Klassifizierung nach VbF: ---
 Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III, Selbsteinstufung.
 VOC: Nicht zutreffend.
 Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch VO ChemVOCFarbV: Nicht zutreffend.
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4): schwach wassergefährdend
 Lösemittelverordnung (31. BimSchV): Nicht anwendbar.
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können.

Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.